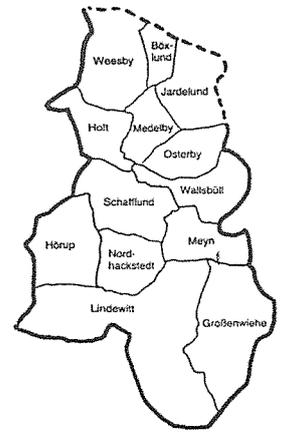


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 15

Schafflund, 08.06.2018

48. Jahrgang

Seite 244 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn

Bekanntmachungen:

Seite 245 Amt Schafflund, Der Gemeindevorsteher
Nachrücker eines Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung der
Gemeinde Großenwiehe

Seite 246 Amt Schafflund, Der Gemeindevorsteher
Nachrücker eines Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung der
Gemeinde Lindewitt

Seite 247 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Bäckerweg“ der
Gemeinde Schafflund

Seite 249 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Dammacker“ der
Gemeinde Schafflund

Hinweise:

Seite 251 Nordsee Akademie
Gemeindeforum

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter
www.amt-schafflund.de/buergerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Meyn

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 18.06.2018, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Feuerwehrhaus
Dorfstraße 7, 24980 Meyn

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 12.06.2018
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
 - **Einwohnerfragestunde** -
7. Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des Büchereivertrages zum 31.12.2018
8. Beratung und Beschlussfassung über die freiwilligen Leistungen für das Haushaltsjahr 2019
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragssatzung über die Festsetzung der Hebesätze
10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragssatzung über die Erhebung der Hundesteuer
11. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
12. Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Benennung von Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023
13. Verschiedenes

Meyn, den 05.06.2018

Gemeinde Meyn
- Der Bürgermeister -
gez. Bernd Henkel

Amt Schafflund
Der Gemeindevorstand

Bekanntmachung

über das Nachrücken eines Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung der
Gemeinde Großenwiehe

Der Gemeindevertreter Herr Harald Dethlefs – Sozialdemokratische Partei Deutschlands Großenwiehe – hat den Verzicht der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe erklärt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes S.-H. in der zurzeit geltenden Fassung stelle ich das Nachrücken der Listenbewerberin der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Großenwiehe,

Frau Leiah Luckow, Kastanienweg 43, 24969 Großenwiehe,

als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Großenwiehe innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

Schafflund, 08.06.2018

Im Auftrage



Hansen

Amt Schafflund
Der Gemeindevorstand

Bekanntmachung

über das Nachrücken eines Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung der
Gemeinde Lindewitt

Die Gemeindevertreterin Frau Saskia Carstensen – Allgemeine Wählergemeinschaft Lindewitt – hat den Verzicht der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt erklärt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes S.-H. in der zurzeit geltenden Fassung stelle ich das Nachrücken des Listenbewerbers der Allgemeinen Wählergemeinschaft Lindewitt,

Herrn Jan-Peter Johannsen, Westerfeld 1, 24969 Lindewitt,

als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Lindewitt innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

Schafflund, 08.06.2018

Im Auftrage



Hansen

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
- Bau- und Serviceabteilung-

Bekanntmachung
des Beschlusses der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Am Bäckerweg“
der Gemeinde Schafflund

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 20.03.2018 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Am Bäckerweg“ der Gemeinde Schafflund für das Gebiet nördlich des Buchauwegs umfassend einen Teil des Flurstücks 97/20 der Flur 7 der Gemarkung Schafflund, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Am Bäckerweg“ tritt mit Beginn des 09.06.2018 in Kraft. Alle Interessierten können die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Am Bäckerweg“ und die Begründung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Bebauungsplanänderung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schafflund, 08.06.2018

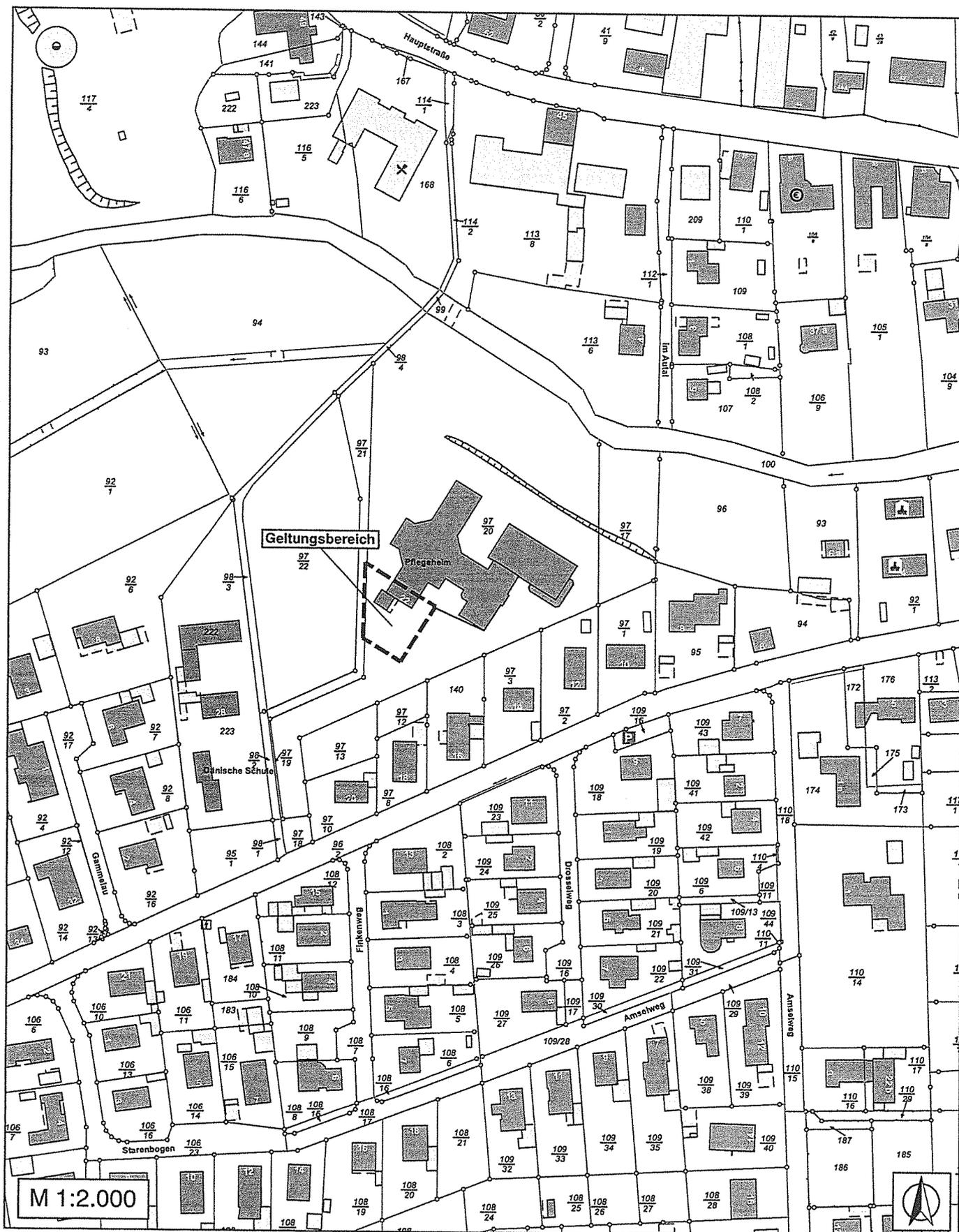
Im Auftrage



Sönnichsen

Übersichtsplan

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 "Am Bäckerweg" der Gemeinde Schafflund



Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
- Bau- und Serviceabteilung-

Bekanntmachung
des Beschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „Dammacker“
der Gemeinde Schafflund

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 20.03.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 der Gemeinde Schafflund für das Gebiet südlich der Meyner Straße und östlich des Kastanienwegs umfassend das Flurstück 121 der Flur 8 der Gemarkung Schafflund, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 tritt mit Beginn des 09.06.2018 in Kraft. Alle Interessierten können die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 und die Begründung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Bebauungsplanänderung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schafflund, 08.06.2018

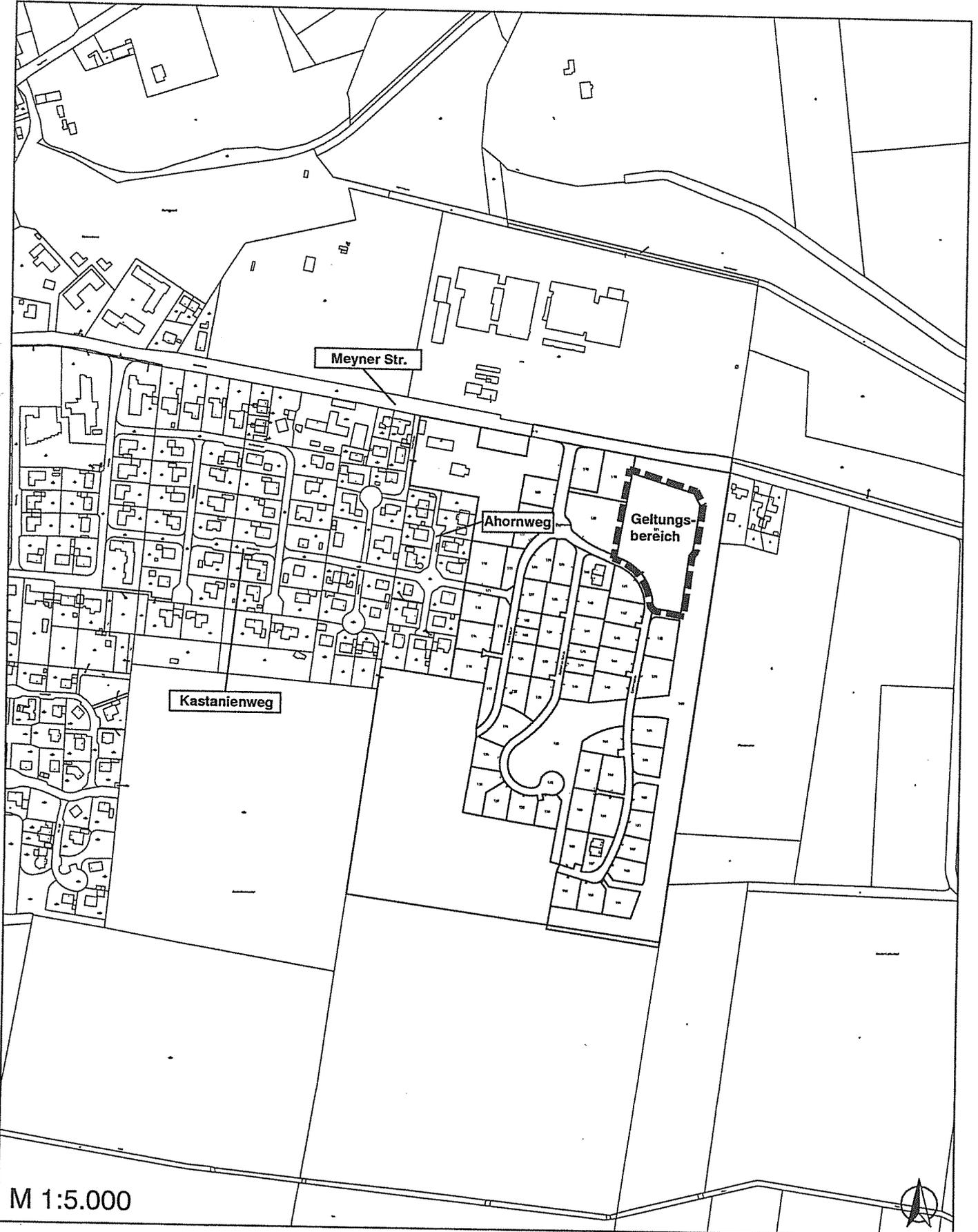
Im Auftrage



Sönnichsen

Übersichtsplan

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 "Dammacker" der Gemeinde Schafflund





Nordsee Akademie

Gemeindehaushaltsrecht

1. Rechtsgrundlagen zum Haushaltsrecht
 - Haushaltsgrundsätze (insbesondere Grundsätze der Einnahmebeschaffung) - Das neue Kommunale Rechnungswesen - Aufbau und Gliederung im Haushalts- und Finanzplan.

2. Darstellung der Haushaltssystematik - Vom Produkt zum Konto im Haushaltsplan - der Ergebnis- und Finanzplan - die gemeindliche Bilanz.

3. Darstellung an einem Musterhaushaltsplan Mit Diskussion zu ausgesuchten Produkten
 - Schulwesen - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen.

4. Der gemeindliche Jahresabschluss am Praxisbeispiel mit Ergebnis- und Finanz- Rechnung sowie gemeindlicher Bilanz.

Referent

Michael Koops - Bürgermeister und
Amtsdirektor i.R.

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Dr. Ariane Huml
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Donnerstag, 21. Juni 2018
(nachmittags)

Tagungsfolge

Donnerstag, 21. Juni 2018

12.30 Uhr Möglichkeit zum Mittagessen

13.30 Uhr Tagungsbeginn

- Begrüßung und Einführung
- Der Referent spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.

15.00 Uhr Kaffeepause

15.30 Uhr Fortsetzung des Seminars

17.00 Uhr Ende des Seminarvortrages und Gelegenheit zur weiteren Fragestellung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 18. Juni 2018



Nordsee Akademie

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten,
findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: 20,00 €

Mittagessen:
(3-Gänge-Menü) 15,00 €

und sind bar oder per EC – Karte vor
Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während
der Tagung gereichte Kaffee.

Vor Seminarbeginn haben Sie die
Möglichkeit, in der Nordsee Akademie
zu Mittag zu essen.

Anmeldung

Gemeindeseminar
am 21. Juni 2018
mit Mittagessen
ohne Mittagessen

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon / Fax

E-Mail-Adresse

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Leck
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
Internet: www.nordsee-akademie.de
E-Mail: info@nordsee-akademie.de

Vorschau

am 20. September 2018